



CDU/FDP-Fraktion

Datum: 2017-03-30

Anfrage/Antwort

Drucksachen-Nr.
F-6087/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	30.05.2017

Titel:

Baustelle Schützenstraße Bürgersteig

Die halbseitige Straßensperrung im Kurvenbereich stellt wegen der Uneinsehbarkeit der Straße eine Gefahrenquelle dar.

Es gab mindestens 3 x morgens eine Sperrung der vollständigen Straßenseite, die auch noch 2 Autolängen hinter der Baustelle weiterreichte. Hierdurch war der Blick nicht ausreichend.

Wer ist für die Regelung zur Einhaltung der Verkehrssicherheit zuständig?
Wurde die Verkehrssicherheit (Ampel) im Rahmen der Ausschreibung berücksichtigt?

Carsten Nehues

Antwort der Verwaltung - Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:

Zuständig für die Einhaltung der Verkehrssicherheit ist generell die ausführende Firma. Diese Zuständigkeit kann von ihr weder übertragen und auch nicht abgegeben werden.

Diese zeitweilige Gefahrenstelle entstand nicht im Kurvenbereich, sondern unmittelbar davor, da hier die Sichtbeziehung zum Gegenverkehr durch den LKW in Verbindung mit dem Wohnhaus unterbrochen wurde. Dieser Zeitraum beschränkte sich auf einen Arbeitstag, da hier der große LKW für den Bodenaushub benötigt wurde.

Mit Erkennung der Situation wurde gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming unverzüglich eine Kontrolle durchgeführt. Eine Lichtsignalanlage wurde als nicht notwendig angesehen, da die Situation unmittelbar vor der Auflösung stand. Es wurde angewiesen, die Einengung der Fahrbahn auf ein Minimum zu begrenzen. Dies wurde auf die Fahrzeuglänge festgelegt. Weiterhin wurde eine

Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h angeordnet, um so die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Diese Anordnungen des Straßenverkehrsamtes wurden unverzüglich umgesetzt.

Für die Regelung der Einhaltung der Verkehrssicherheit ist das Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow Fläming zuständig. Dies erlässt die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Art und Weise der Sperrung der Fahrbahn und der Sicherung dieser Arbeitsstelle.

Im Zuge der Ausschreibung wurde keine Ampel vorgesehen, da diese als nicht notwendig angesehen wurde.

Schmeier
Amtsleiter

2017-04-11